

Bekanntmachung **über die Auslegung der Entwürfe für** **die 10. Änderung des Flächen-** **nutzungsplanes mit Landschaftsplan** **im Rahmen der Öffentlichkeits-** **beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

I. Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Weiherbreite“ mit Grünordnungsplan beschlossen. Im Parallelverfahren findet die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan statt. Die aktuellen Entwürfe zur Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan und Anlagen wurden vom Gemeinderat am 20. April 2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Planungen in der aktuellen Fassung beinhaltet eine Fläche von rund 23 ha (ca. 16,6 ha am nordöstlichen Ortsrand + ca. 6,3 ha Ausgleichsflächen im westlichen und südlichen Bereich der Gemeinde Köfering). Der Planentwurf des Flächennutzungsplans ist vom Büro AS + P – Albert Partner und Speer, Frankfurt, ausgearbeitet worden; der des Landschaftsplan vom Büro Schreiner + Wild GbR Landschaftsarchitekten, Regensburg.

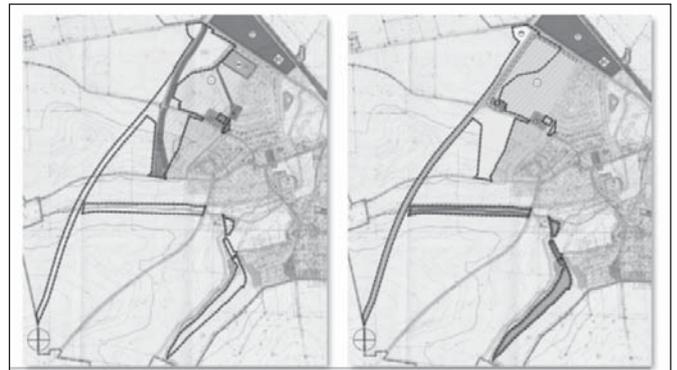
II. **Die Entwürfe** für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan samt Anlagen liegen in der Zeit **vom 25. Mai 2020 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 6), öffentlich aus.** Zur Einsichtnahme ist auf Grund der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) eine vorherige **Terminvereinbarung** per Telefon oder E-Mail notwendig (Telefon 09406 2832-0, gde.koefering@koefering.de); die Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zum Bauleitplanverfahren vorgebracht werden. Außerdem wird Interessenten Gelegenheit gegeben, sich die Planung von der Gemeindeverwaltung erläutern zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Köfering personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

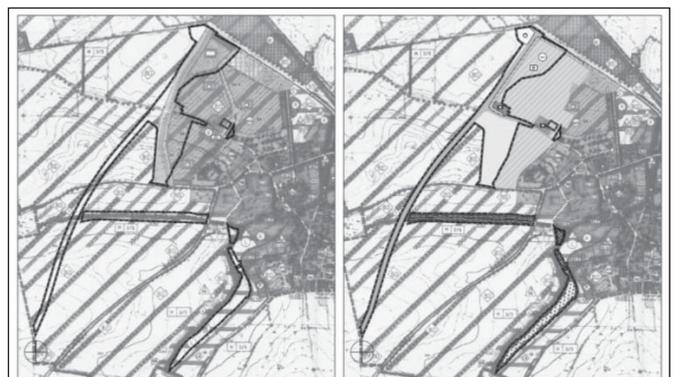
Änderung Flächennutzungsplan



Bestand

Aktueller Planentwurf

Änderung Landschaftsplan



Bestand

Aktueller Planentwurf



Köfering, den 15. Mai 2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
über die Auslegung des Entwurfes
der 13. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes mit Landschaftsplan
sowie des Entwurfes für die
Aufstellung des Bebauungsplans
„An der Gärtnerei“ mit integriertem
Grünordnungsplan im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung
(§ 3 Abs. 2 BauGB) (Parallelverfahren)

I. Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung vom 02. September 2019 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Ebenso wurde am 05. August 2019 für das Gebiet mit den Flurnummern 342, 345/5 und 340/3 der Gemarkung Köfering die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet von ca. 0,9 ha.

Auf die beigefügten Pläne (Lagepläne und Vorentwürfe) wird verwiesen.

Die aktuellen Entwürfe zur Bauleitplanung samt Anlagen wurden vom Gemeinderat am 20. April 2020 gebilligt. Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, Mainburg, beauftragt worden.

II. Die Entwürfe samt Begründungen und Anlagen liegen in der Zeit **vom 25. Mai 2020 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 6), während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.** Zur Einsichtnahme ist auf Grund der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail notwendig (Telefon 09406 2832-0, gde.koefering@koefering.de); die Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zum Bauleitplanverfahren vorgebracht werden. Außerdem wird Interessenten Gelegenheit gegeben, sich die Planung von der Gemeindeverwaltung erläutern zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können.

III. Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Wasser sowie Klima, Luft und Landschaftsbild

insbesondere

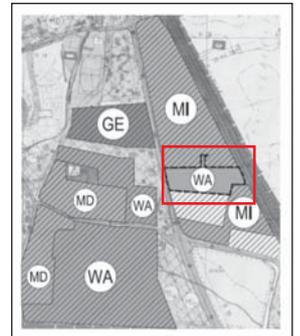
- Schalltechnische Untersuchung/Immissionsschutz
- Wohnbauflächen-Bedarfsnachweis
- Umweltbericht

Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, insbesondere
Ausgleichsflächenberechnung

Planentwürfe



Ausschnitt aktueller
Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan-
Vorentwurf



Lageplan



Bebauungsplan-
Entwurf

Köfering, 15. Mai 2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Baugrundstücke – Bewerberliste

Derzeit laufen die Bauleitplanungen der verschiedenen Baugebiete. Die Vermarktung der Flächen ist dann von den jeweiligen Investoren abhängig.

Das **Baugebiet „Strassäcker Ost II“** (bei Lidl) wird derzeit erschlossen (zulässig Doppelhäuser).

Die Erschließung erfolgt im 2. Quartal 2020, Baubeginn ist das 3. Quartal 2020.

Das **Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“** (zulässig Einzelhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, Kettenhäuser) wird voraussichtlich im 3. Quartal 2020 mit der Erschließung beginnen, geplanter Baubeginn ist im Jahre 2021/2022, gleiches gilt für das **Baugebiet „Am Schloßweg“** (zulässig Einfamilienhäuser, Doppel- und Reihenhäuser).

Die Grundstücke sind derzeit noch nicht vermessen (nur Parzellen).

Ab sofort ist der vorerst unverbindliche Eintrag in die Vorkaufskarte (Bewerberliste) möglich.

Auf jeden Fall haben die Köferinger und Egglinger Bürger das Vorkaufsrecht und können sich 6 – 8 Wochen früher entsprechende Baugrundstücke sichern.

Bitte senden Sie uns eine Mail an karin.pregler@koefering.de mit Name, Anschrift, Telefon und der Info, ob Sie bereits Köferinger Bürger sind und ob Sie bereits ein Grundstück in Köfering besitzen.

Sie können auch gerne im Rathaus unter der Telefonnummer 09406/2832-15 anrufen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Baugebieten mit Parzellen finden Sie unter:

Gemeinde Köfering > Bauen, Planen, Wohnen > aktuelle Bauleitverfahren

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik April 2020

Eheschließungen:	0
Geburten:	0
Todesfälle:	1

Richtiges Verhalten auf dem Köferinger Friedhof: Hunde sind auf dem Friedhof in Köfering nicht gestattet.

Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet Tiere mitzubringen (Hunde).

Die Gemeinde Köfering verweist auf ihre Friedhofssatzung auf der Gemeindehomepage. Diese finden Sie unter:

Rathaus Köfering>Ortsrecht>Satzungen der Gemeinde>Friedhofssatzung vom 27.05.2015

Unerlaubtes Plakatieren in Köfering und Eggling:

In der Regel wird durch den Eigentümer auf den Verlust eines Haustieres öffentlich durch Plakatierungen im Ort aufmerksam gemacht.

Dies ist meist eine unerlaubte Plakatierung, die vorwiegend an den Straßenlaternen angebracht wird.

Die Plakatierungen selbst, werden nach längerem Zeitraum auch des Öfteren nicht mehr entfernt, was mittlerweile immer mehr zur Aufgabe von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde geworden ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher, diese unerlaubten Plakatierungen in Zukunft zu unterlassen, wenn diese von

Fortsetzung Seite 5



Baugrundstücke Gemeinde Köfering – Bewerberliste

Baugebiet „Strassäcker Ost II“ (bei Lidl)

Zulässig Doppelhäuser, Erschließung 2. Quartal 2020, Baubeginn 3. Quartal 2020

Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“

Zulässig Einzelhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser u. Kettenhäuser
Erschließung ca. 3. Quartal 2020, Baubeginn: 2021/2022

Baugebiet „Am Schlossweg“

Zulässig Einfamilienhäuser, Doppel- und Reihenhäuser
Erschließung ca. 3. Quartal 2020, Baubeginn: 2021/2022

Baugebiet	Name, Vorname	Adresse, Wohnort, Tel.Nr.

ja nein Ich bin bereits Köferinger Bürger

ja nein Ich habe bereits ein Grundstück in Köfering

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben an den Investor weitergeleitet werden.

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie dieses an

karin.pregler@koefering.de

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (Tel. 09406/2832-15).

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte(in), Lebenspartner



Fortsetzung von Seite 3

Seiten der Gemeindeverwaltung nicht vorher genehmigt wurden sind.

Bei genehmigten Plakatierungen ist dafür Sorge zu tragen, dass diese auch danach von den Plakatinhabern wieder ordnungsgemäß entfernt werden, um diverse Unansehnlichkeiten und Sachbeschädigungen in Zukunft zu vermeiden.

Rathaus geschlossen:

Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof sind am **Freitag, 22.05.2020 und 12.06.2020 geschlossen** und auch **telefonisch nicht erreichbar**.

Bei Sterbefällen an diesen Tagen ist das zuständige Standesamt Obertraubling zu benachrichtigen (Tel. Nr. 09401/9601-32, -33, -34)

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Sommerferienaktion (Vier-Tagesfahrten 2020 – Anmeldung):

Aufgrund der derzeit anhaltenden Krisensituation (Corona) ist ein Termin zur Anmeldung der Sommerferienaktion (Vier-Tagesfahrten 2020) bisher noch **nicht** festgelegt. Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt Regensburg ist derzeit noch unklar, ob die geplante Ferienaktion in diesem Jahr stattfinden kann. Nähere Informationen erhalten Sie ab ca. Mitte Juni auf unserer Gemeindehomepage www.koefering.de oder in einem der nächsten Köferinger Gemeindeblätter.

Persönliche Gratulationsbesuche des Bürgermeisters:

Hinsichtlich der momentanen Krisensituation (Corona) werden die persönlichen Gratulationsbesuche des Bürgermeisters zu den Geburtstagen, Jubiläen und Geburten bis auf einen unbestimmten Zeitraum eingeschränkt. Bürgermeister Dirschl stellt die Urkunden und Präsente vor die Haustüre und übergibt diese derzeit nicht persönlich. Die Glückwunschschriften werden in die Briefkästen eingeworfen. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Wieder Sammlung landwirtschaftlicher Folien im Landkreis Regensburg

Landwirte können sich bis zum 5. Juni 2020 auch online anmelden

Regensburg (RL). Wie bereits in den vergangenen Jahren organisiert der Landkreis Regensburg gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband auch heuer eine Sammlung gebrauchter landwirtschaftlicher Folien, die wiederverwertbar sind. Die zur Anmeldung erforderlichen Meldekarten werden durch die Ortsobmänner des Bayerischen Bauernverbandes an interessierte Landwirte verteilt. Die vollständig ausgefüllten Meldekarten müssen bis spätestens 5. Juni 2020 an das beauftragte Fuhrunternehmen zurückgesandt werden. Diese Frist gilt auch für die Online-Anmeldung.

Ab dem 22. Juni 2020 werden die Folien abgeholt. Der genaue Abholtermin wird jedem Landwirt zeitnah nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt. Für interessierte Landwirte, die keine Meldekarte bekommen haben, liegen entsprechende Karten bei der jeweiligen Gemeinde beziehungsweise Verwaltungsgemeinschaft aus. Das von der Abfallwirtschaft des Landkreises beauftragte Fuhrunternehmen bietet alternativ auch eine Online-Anmeldung unter www.entsorgungsdaten.de/folien an. Die Sammelaktion wird circa drei Wochen dauern.

Die Sammelkriterien sind wie gehabt: So genannte „Big Bags“ aus der Landwirtschaft, dicke Folien (beispiels-



Auch in diesem Jahr können verwertbare Folien, die in der Landwirtschaft angefallen sind, abgegeben werden.

Foto: DIETRICH LEPPERT – fotolia.



weise aus der Gras- und Maissilage) sowie dünne Folien (beispielsweise Stretchfolien, Netze von Rundballen, Kunstdüngersäcke) müssen getrennt voneinander sortiert werden.

Ferner müssen sie gebündelt, restlos entleert und „besenrein“ bereitgestellt werden. Die Abholung aller Folien erfolgt an einem Tag.

Weitere Auskünfte zur Foliensammlung erteilt Brigitte Islinger, Mitarbeiterin des Sachgebiets Abfallwirtschaft im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg. Sie erreichen Brigitte Islinger unter brigitte.islinger@ira-regensburg.de, Tel.: 0941 4009-316. Informationen erteilen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Bauernverbands, Geschäftsstelle Regensburg, Regensburg@BayerischerBauernVerband.de, Tel.: 0941 2985749-110.

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 05 vom 20. April 2020 Sitzungssaal im Gemeindezentrum:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Gemeinderat Leikam einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 21 Abs. 3 i.V.m § 22 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Köfering. Er beantragt, gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Köfering, dass die Tagesordnungspunkte 3, 6.1., und 6.2. in öffentlicher Sitzung und nicht in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Sodann bittet Bürgermeister Dirschl die Öffentlichkeit kurzfristig zur Beratung und Entscheidung die Fahrzeughalle zu verlassen (§ 23 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Leikam anzunehmen. 0 : 14. Der Antrag ist somit abgelehnt. Bürgermeister Dirschl stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und bittet die Zuhörer wieder in die Fahrzeughalle.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Da die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung nicht den Ladungsunterlagen beilag, wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 2 Bauleitplanungen der Gemeinde Köfering

TOP 2.1 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durchgeführt. Das Planungsbüro AS+P Albert Speer und Partner, Frankfurt/Main, hat zu den eingegangenen Stellungnahmen entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet, die im Rahmen einer Präsentation aufbereitet werden. Auf Grund der Corona-Krise ist die Vorstellung dieser durch das Planungsbüro nicht möglich und wird aus diesem Grund durch den Leiter des Bauamts, Herrn Plantsch, vorgestellt. Das Gremium stimmt über die in der Anlage 1 erarbeiteten Abwägungsvorschläge im Einzelnen ab. Auf Anlage 1 dieser Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und billigt den Planentwurf in der Fassung vom 20.04.2020 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (mit den bereits beschlossenen Änderungen). Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro AS+P Albert Speer und Partner, Frankfurt/Main. Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan soll ab dem 25.05.2020 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich sollen die Träger öffentlicher Belange an dieser Bauleitplanung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2.2 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan („An der Gärtnerei“) durchgeführt. Das Ingenieurbüro Martin Huber, Mainburg, hat zu den eingegangenen Stellungnahmen entsprechende gemeinsame Abwägungsvorschläge für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gärtnerei“ erarbeitet. Auf Grund der Corona-Krise ist die Vorstellung dieser durch das Planungsbüro nicht



möglich. Auf Anlage 2, welche die Abwägungsvorschläge widrigt, wird verwiesen. Über die Abwägungsvorschläge wird im Einzelnen abgestimmt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und billigt den Planentwurf in der Fassung vom 10.03.2020 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans (mit den bereits beschlossenen Änderungen). Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Martin Huber, Mainburg. Der aktualisierte Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan, mit heutigem Datum, soll ab dem 25.05.2020 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich sollen die Träger öffentlicher Belange an dieser Bauleitplanung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2.3 Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „An der Gärtnerei“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „An der Gärtnerei“ durchgeführt. Das Ingenieurbüro Martin Huber, Mainburg, hat zu den eingegangenen Stellungnahmen entsprechende gemeinsame Abwägungsvorschläge für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gärtnerei“ erarbeitet. Auf Grund der Corona-Krise ist die Vorstellung dieser durch das Planungsbüro nicht möglich. Auf Anlage 2, welche die Abwägungsvorschläge widrigt, wird verwiesen. Über die Abwägungsvorschläge wurde im Einzelnen im Tagesordnungspunkt 2.1. der heutigen Sitzung bereits abgestimmt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und billigt den Planentwurf in der Fassung vom 10.03.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „An der Gärtnerei“ (mit den bereits beschlossenen Änderungen). Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Martin Huber, Mainburg. Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, mit heutigem Datum, soll ab dem 25.05.2020 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich sollen die Träger öffentlicher Belange an dieser Bauleitplanung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag auf Errichtung einer temporären Werbeanlage auf Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering

Sachverhalt:

Die Bauherrin beantragt auf Fl.Nr. 125 der Gemarkung Köfering (an der B 15, nördlicher Ortsausgang) eine temporäre Bauwerbetafel mit den Außenmaßen 4 x 3 m. Bei dem Antrag handelt es sich um eine Bautafel auf Privatgrund neben der B 15 in Köfering. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Waldbreite II“.

Die Unterschriften der benachbarten Grundstücke liegen nicht vor. Die Beteiligung des Staatlichen Bauamtes erfolgt durch das Landratsamt. Sofern der Nachbar nicht zugestimmt oder Einwendungen erhoben hat, denen nicht entsprochen wurde, wird ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO). Diese erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erteilt dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3.2 Bauantrag auf Neubau einer Schmutzwasser-Pumpstation auf Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering soll eine Schmutzwasser-Pumpstation errichtet werden, die vom Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal im Rahmen der Bauleitplanung gefordert wurde. Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Waldbreite II“.

Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen nicht vor. Sofern der Nachbar nicht zugestimmt oder Einwendungen erhoben hat, denen nicht entsprochen wurde, wird ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO). Diese erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erteilt dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Beschluss 2:

Das Bauamt wird beauftragt mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal und dem Planungsbüro abzuklären, ob die Abwasserleitungen, sowie die Pressung



im Bahndamm auch für die künftige Baulandentwicklung in Köfering und Eggfling, samt den Bauabschnitten Weiherbreite 4 und 5, genügend dimensioniert sind. Der Gemeinderat Köfering erteilt dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3.3 Bauantrag über die Anbringung von Werbeflächen in Köfering, Dendorferstr. 1

Sachverhalt:

In der Dendorferstr. 1 wird auf Fl.Nr. 405/2 der Gemarkung Köfering die Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist hier ein Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein freistehendes Werbeschild auf einem Privatgrundstück neben der B 15 in Köfering. Nachdem die Größe von 1 qm überschritten wird, fällt der Antrag nicht unter verfahrensfreie Bauvorhaben (Art. 57 Abs. 12a) BayBO).

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 405/2 der Gemarkung Köfering hat schriftlich dem Antrag zugestimmt. Die Beteiligung des Staatlichen Bauamtes erfolgt durch das Landratsamt Regensburg. Die Unterschrift des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 403 der Gemarkung Köfering liegt nicht vor. Sofern der Nachbar nicht zugestimmt oder Einwendungen erhoben hat, denen nicht entsprochen wurde, wird ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO). Diese erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde. In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass sich die Werbeanlage negativ auf das Ortsbild auswirken kann.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erteilt dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

TOP 4 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung, Stellenplan und Finanzplan

Sachverhalt:

Jedem Gemeinderatsmitglied wurden der aktuellsten Unterlagen zur Haushaltsberatung entsprechend der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 06.04.2020 zugestellt. Der Haushaltsplanentwurf wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 06.04.2020 vorberaten. Die Kämmerin, Frau Wimberger, informiert, dass die Beträge der Haushaltsstelle 0000.40000 nicht gelöscht werden konnten, da es sich hier um Sozialversicherungsbeiträge der Bürgermeister und der Bezieher von Ehrensold handelt. Weitere Änderungen ergaben sich noch

kurzfristig aus der aktuellen Situation: Neuanlegung von Haushaltsstellen für die Integration der Gehälter und Erhöhung des Ansatzes für das Deckenbauprogramm. Bürgermeister Dirschl macht auf die Haushaltsstelle 9100.37700 aufmerksam, die eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Millionen Euro vorsieht. Neben dem Grunderwerb zur Erweiterung der Grundschule muss auch ein Teil-Grundstück für den Kindergartenneubau erworben werden mit dessen Realisierung in diesem Jahr begonnen wird. Auf Grund eines straffen Bauzeitenplanes für den Kindergartenneubau soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 Euro festgesetzt werden. Gemäß Artikel 73 der Gemeindeordnung darf der Höchstbetrag des Kassenkredites ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. dies wären 652.000 Euro. Da aber die Zuweisungen durch die Regierung immer zeitversetzt eintreffen und die Haushaltsplanung Mindereinnahmen durch die Corona-Pandemie berücksichtigt, soll der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 1.000.000 festgesetzt werden. Frau Wimberger gibt den Vorbericht bekannt. In der anschließenden Diskussion wird angemerkt, dass beim Grunderwerb für den Kindergartenneubau scheinbar die zu erwerbende Fläche zu groß erscheint. Bürgermeister Dirschl informiert, dass hier auch die Nebenkosten für den Grunderwerb eingerechnet sind. Die Kämmerin meint, dass bisher nur Schätzungen für die Grundstücksgrößen vorliegen, insbesondere auch für das Grundstück, das im Gegenzug an den Investor verkauft wird. Außerdem wird nachgefragt, ob die Mindereinnahmen auf Grund der Corona-Pandemie zu erwarten sind, in genügender Weise Berücksichtigung finden. Hier einigte sich das Gremium dahin gehend, dass ein Haushaltsplan beschlossen wird, der unter Umständen im Herbst dann eine Nachtragshaushaltssatzung fordert.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage 3 beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 als Satzung. Der Haushalt schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.916.000 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.627.700 Euro. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Entwurf beigefügten Stellenplan mit Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat Köfering beschließt das als Entwurf beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 und den als Entwurf beigefügten Finanzplan.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**Sachverhalt:**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat für keinen Tagesordnungspunkt, per Beschluss, die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

TOP 6 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat**Sachverhalt:**

Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder danken für die jahrelange, bzw. teilweise jahrzehntelange gute Zusammenarbeit im Gremium.

TOP 7 Verschiedenes**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl informiert über aktuelle Entwicklungen aus Gemeindepolitik/Verwaltung und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

Er dankt

Familienname	Vorname	Ämter im Gemeinderat	Zeitraum	
Bauer	Harald	1. Bürgermeister 2. Bürgermeister Gemeinderat	1994 bis 2002 1984 bis 1994 1972 bis 2020	Anerkennungsurkunde mit Präsent
Dirmeier	Gunda	Gemeinderat	2018 bis 2020	Anerkennungsurkunde mit Präsent
Hampel	Herbert	Gemeinderat	2002 bis 2020	Anerkennungsurkunde mit Präsent
Leikam	Bernhard	Gemeinderat	2014 bis 2020	Anerkennungsurkunde mit Präsent
Neumeyer	Johann	Gemeinderat	2008 bis 2020	Anerkennungsurkunde mit Präsent
Schoppelrey	Winfried	2. Bürgermeister Gemeinderat	2002 bis 2008 1990 bis 1991 1996 bis 2020	Anerkennungsurkunde mit Präsent

für ihr unermüdliches Engagement.

TOP 7.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gremiums bekannt:

Montag, 11. Mai, 19.30 Uhr,

eventuell im Sitzungssaal im Gemeindezentrum oder Fahrzeughalle der Feuerwehr im Gemeindezentrum.

TOP 7.2 Nutzung des Bewegungsparks im Rahmen von Fitnesskursen**Sachverhalt:**

Ein ortsansässiges Fitnessstudio möchte den Bewegungspark für kostenlose Fitness- und Gesundheitskurse nutzen. Ursprünglich sollten die Kurse ab Mai bis etwa September stattfinden.

TOP 8 Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder**Sachverhalt:**

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung nimmt Bürgermeister Dirschl die Ehrung der scheidenden Gemeinderatsmitglieder vor:



Kein Maibaumfest, aber eine Mitmachaktion für alle Bürger!

Liebe Köferinger, wie so vieles, ist auch unser beliebtes Maibaumfest mit dem traditionellen Aufstellen des großen Maibaumes dieses Jahr leider nicht möglich.

Jedoch gibt es eine gemeinsame „Mini-Maibaum Aktion“ einiger der örtlichen Vereine! Der nur etwa 2 m hohe Maibaum ist symbolisch gemeint und soll den Beginn des Wonnemonats Mai feiern und bunt gestaltet begrüßen!

Einige der Köferinger Vereine haben sich hier zusammengetan um den Mini-Maibaum zu bauen und zu gestalten. Beteiligt sind: Obst- und Gartenbauverein, der kath. Frauenbund, Männergesangsverein, Junge Union und CSU Köfering, der Krieger- und Reservistenverein.

Was können Sie bei dieser Aktion zum 1. Mai tun? Jeder der möchte, darf helfen, den Maibaum noch bunter zu machen: und zwar mit einem bunten Geschenkband! Jeder darf in den kommenden Wochen zum Baum am Gemeindezentrum kommen und sein eigenes Band anhängen. Sicher haben Sie das eine oder andere Kunststoffgeschenkband Zuhause!

Bitte beachten Sie hierfür jedoch unbedingt die aktuellen Corona-Regelungen betreffend Abstand, Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen usw.!

Machen wir Köfering wieder etwas bunter, schmücken und begrüßen wir den schönen Mai zusammen mit dieser Aktion!

Der Mini Maibaum wurde von Herrn Pfarrer Kienberger gesegnet.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Kathrin Seemann per Mail an ogv.koefering@gmail.de oder telefonisch unter: 015757765550 (nachmittags)

Text: OGV Köfering

Steinschlange in Köfering

Der ein oder andere Köferinger hat sie schon entdeckt, oder sich an der Aktion beteiligt: bemalte und beschriftete Steine liegen in einer bereits sehr langen Reihe beim Sportheim neben dem Weg der Pfatter (gegenüber dem Netto Parkplatz). Die beiden Bürgerinnen Susanne Koller und Kathrin Seemann starteten die Initiative! Sie stärkt den Zusammenhalt, lädt Kinder und Erwachsene zu Kreativität ein, zeigt in diesen teils schwierigen Tagen Köferings bunte und fröhliche Seite!

Wer mitmachen möchte, ist herzlich eingeladen!! Auf dem Weg zum Einkaufen, beim Gassi gehen mit dem Hund, auf dem Weg zum Bücherschrank gleich um die Ecke oder beim Joggen (...) schauen Sie sich die vielen hübschen Steine an, legen Sie gerne welche hinzu. Es wird darum gebeten, die Aktion mit Respekt zu behandeln! Bitte keinen Stein mitnehmen: dazulegen immer, mitnehmen nimmer!

Und wer Inspiration zur Bemalung sucht: die gibt es in der Facebook Gruppe #wandersteine!

Text: OGV Köfering

Derzeit keine Veranstaltungen wegen der aktuellen Situation:

Nach Beschluss des Landratsamtes sollen alle nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen abgesagt werden.

Wegen der Corona-Pandemie hat das Landratsamt am 13.03.2020 vormittags entschieden, dass alle **nicht zwingend** nötigen Veranstaltungen/Versammlungen bis auf weiteres abgesagt werden sollen. Alle Veranstalter sind dazu aufgefordert, diese Maßnahme umzusetzen.

weitere Informationen unter:
<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
08. Juni	Gemeinde Köfering	19:30	Mensa der oGTS, Schulstraße 11 oder Sitzungssaal im Gemeindezentrum


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Fr. 15.05.2020		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 16.05.2020		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 17.05.2020		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77 93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 18.05.2020		
Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030 Aussiger Str. 13 93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 19.05.2020		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35 93093 Donaustauf	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 20.05.2020		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 21.05.2020		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4 93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 22.05.2020		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 23.05.2020		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 24.05.2020		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 25.05.2020		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 26.05.2020		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 27.05.2020		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 28.05.2020		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr



Fr. 29.05.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 30.05.2020	Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 31.05.2020	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 01.06.2020	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 02.06.2020	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 03.06.2020	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 04.06.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 05.06.2020	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 06.06.2020	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 07.06.2020	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 08.06.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 09.06.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 10.06.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 11.06.2020	Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 12.06.2020	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 13.06.2020	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 14.06.2020	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.
Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
23.05. und 06.06.2020	02.06.2020	-

Wertstoffhof Köfering:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am
Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)